

FRAGEN SIE, fragst auch DU?

„Wer wird dann noch arbeiten?“

Menschen sind aktiv und betätigen sich sinnvoll!
Werde ich mit einem BGE aufhören etwas zu tun, das
meinem Leben einen Sinn gibt?

Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit. Durch Rationali-
sierung und technischen Fortschritt werden immer
weniger Menschen gebraucht, um die Gesellschaft
mit den nötigen Waren und Dienstleistungen zu
versorgen.

Mit dem BGE werden sinnvolle Tätigkeiten, die bisher
gering oder gar nicht bezahlt werden, aufgewertet.
In den Bereichen Familie, Bildung, Soziales, Kunst
und Kultur. Menschen können mit einem BGE freier
entscheiden, wo und wie sie sich in die Gesellschaft
einbringen wollen.

Viele werden zum BGE etwas dazuverdienen wollen,
die meisten werden sich für Erwerbsarbeit entschei-
den, sie müssen es aber nicht.

„ ... und wer soll das bezahlen?“

Transferzahlungen und Sozialversicherungsleistun-
gen wie Pensionen, bedarfsorientierte Mindestsiche-
rung, Beihilfen (Kinder, Wohnung...), sind die Basis
für ein BGE für alle. Zu weiterer Finanzierung können
Steuern beitragen. In Frage kommen bestehende
Mehrwert-, Einkommens-, und Spekulationssteuer,
sowie die Besteuerung von Finanztransaktionen.
Zusätzlich könnte die Wiedereinführung der Vermö-
gens- und Erbschaftssteuer erfolgen und Ressour-
cen- und Energieverbrauch besteuert werden.

Ein Teil des von allen erwirtschafteten BIPs wird mit
dem BGE gleichmäßig auf alle verteilt.



www.pro-grundeinkommen.at

ZUKUNFT DURCH BGE

selbstbestimmt tätig sein
existenzgesichert
Zeit für Kinder und Pflege
wertgeschätztes Ehrenamt
Zeit zur Muße
erfüllende/re Erwerbsarbeit

WAS MÜSSEN WIR DAFÜR TUN?

TRENNEN VON EINKOMMEN UND ERWERBSARBEIT

Freiraum für soziales
Engagement

drastisch kürzere Erwerbsarbeitszeit

Beendigung der Ausbeutung von Mensch
und Natur

Weichenstellung zu
Nachhaltigkeit

tun, was sinnvoll und notwendig ist und
Freude macht

Gesundheit erhalten

NOCH KONKRETER?

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte / 1948

Alle Menschen sind frei und gleich an
Würde und Rechten geboren
(Art. 1)

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesell-
schaft Recht auf soziale Sicherheit
(Art. 22)

Da jeder Mensch das Recht hat, men-
schenwürdig zu existieren, setzt sich
der „Runde Tisch Grundeinkommen“
für ein **BEDINGUNGSLOSES**
GRUNDEINKOMMEN [BGE] ein.

Das BGE wird vom Staat an jede einzelne
Person monatlich ausgezahlt, von Geburt
an bis zum Lebensende.

WIE SOLL EIN BGE AUSSEHEN?

Bedingungslos soll die von uns
geforderte Grundsicherung deshalb sein, weil wir in einem
Grundeinkommen ein BürgerInnenrecht sehen, das nicht von
Bedingungen (Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnüt-
ziger Tätigkeit, geschlechterrollen-konformes Verhalten)
abhängig gemacht werden kann.

Universell soll das Grundeinkommen sein, weil
es nicht diskriminierend sein soll. Es soll also jeder und jedem
zugute kommen, der / die auf Dauer in einem bestimmten
Land lebt. In der Festsetzung der Höhe des Grundeinkom-
mens unterscheiden wir zwischen Kindern/Jugendlichen und
Erwachsenen.

Personenbezogen, als BürgerIn-
nenrecht steht das Grundeinkommen jeder Person zu und
darf nicht abhängig gemacht werden von der Einkommens-
und Vermögenssituation eines Familienmitgliedes oder einer
MitbewohnerIn. Individueller Rechtsanspruch von Geburt bis
zum Lebensende.

Existenzsichernd, Grundeinkom-
men soll eine echte Teilhabe (materiell, sozial, kulturell) am
gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Daher muss es auch
in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden, um in einer
Welt zunehmender Unsicherheit das soziale Sicherheitsnetz
zu erweitern.